



Gemeinde Zeuthen
Amt für Ortsentwicklung
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Zustandsbericht zu den Gehwegen in der Gemeinde Zeuthen

Stand: 26.07.2019



DEUTSCHE TIEFBAUBERATUNG
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Hamann
Albersweiler Straße 85/87
15366 Neuenhagen bei Berlin

Tel.: +49 (3342) 249 989 – 0
Fax: +49 (3342) 249 989 – 5
E-Mail: info@deutsche-tiefbauberatung.de
Web: www.deutsche-tiefbauberatung.de

Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkungen	3
2. Datengrundlage	4
2.1. Zustandserfassung im Jahr 2015.....	4
2.2. Allgemeine Zustandsentwicklung bis 2017	7
3. Gehwegzustand im Jahr 2019.....	9
3.1. Aktueller Gehwegbestand	9
3.2. Ergebnisse der regelmäßigen Gehwegkontrollen	10
4. Betrachtung der einzelnen Wohnbereiche	12
4.1. Miersdorfer Werder (östl. Seeseite).....	12
4.2. Friedenstraße (Südseite).....	12
4.1. Bayrisches Viertel und Brandenburger Viertel	13
4.2. Zentrum Zeuthen	13
4.3. Zeuthener Winkel	14
4.4. Siedlung Am Heideberg	15
4.5. Am Miersdorfer See / Forstallee	16
4.6. Bahnhofsumfeld.....	17
4.7. Flussviertel	18
4.8. Zentrum – Miersdorf.....	18
4.9. Siedlung Am Falkenhorst	19
4.10. Hochland-Siedlung	19
4.11. Weitere Feststellungen zu den Gehwegflächen	20
5. Zusammenfassung	21
5.1. Gehwegzustand	21
5.2. Schadensbilder und –ursachen.....	23
5.3. Gehwegsanierung ohne investive Finanzmittel	28
6. Ausblick	31

1. Vorbemerkungen

Anlass für die Erstellung des Zustandsberichtes zu den Gehwegen in der Gemeinde Zeuthen ist das Anliegen der Gemeindeverwaltung, den aktuellen Bedarf an Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die Gehwege im bestehenden Straßennetz zu dokumentieren.

Die hierbei zugrunde liegenden Datenerfassungen wurden im Frühjahr 2015 im Rahmen einer Begehung mit visueller Zustandserfassung durchgeführt und in den Folgejahren 2016, 2017, 2018 und 2019 stetig durch aktuelle Begehungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ergänzt. Die Datenerfassungen wurden durch die „Deutsche Tiefbauberatung“ vorgenommen und bilden die wesentliche Grundlage für die Erstellung dieses Zustandsberichtes.



Abb. 1: Das kommunale Straßennetz der Gemeinde Zeuthen (Straßenabschnitte nach verkehrlicher Bedeutung)

2. Datengrundlage

2.1. Zustandserfassung im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurde eine flächendeckende visuelle Zustandserfassung der Gehwege durchgeführt. Diese Zustandsdaten wurden nach den Kriterien der „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“ (FGSV) ermittelt und ausgewertet.

Eine visuelle Zustandserfassung für Verkehrsflächen nach „AP 9“ der FGSV umfasst die Beurteilung folgender Zustandsmerkmale:

- Gebrauchsmerkmale (unabhängig von der Befestigungsart):
 - Ebenheit in Längsrichtung
 - Ebenheit in Querrichtung
 -
- Substanzmerkmale der Oberfläche (für Asphaltflächen):
 - Risse
 - Flickstellen
 - Sonstige Oberflächenschäden
- Substanzmerkmal der Oberfläche (für Flächen aus Ort beton):
 - Längsrisse, Querrisse
 - Eckabbrüche, Kantenschäden
 - Flickstellen, Teilersatz bituminös
- Substanzmerkmal der Oberfläche (für Pflasterflächen oder Flächen mit Plattenbelag):
 - Unzureichende Fugenfüllung, gestörter Verbund, starke Verkrautung
 - Bituminöser Teilersatz, provisorische oder nicht fachgerecht ausgeführte Flickstelle
 - Verschleißstellen, Abplatzungen, Zertrümmerungen, Pflaster-/Plattenbruch

Bei unbefestigten Flächen, die in Zeuthen im Bereich der Gehwege sehr häufig vorkommen, wird lediglich die allgemeine Unebenheit als Zustandskriterium zur Bewertung herangezogen. Ein Substanzwert wird nicht ermittelt. Der Gesamtwert ist somit identisch mit dem erfassten Zustandswert für die allgemeinen Unebenheiten.

Die in der folgenden Abbildung 2 dargestellten Zustandsklassen leiten sich wiederum aus dem Gesamtwert ab. Der Notenbereich wird zwischen 1 und 5 in Intervallen von 0,5 aufgeteilt, so dass 8 Zustandsklassen zwischen 1 und 8 entstehen.

Zustandsklasse	Wertebereich	Gebrauchsfähigkeit	Unterhaltungsaufwand	Farbe
1	< 1,5	sehr gut	neuwertig	blau
2	≥ 1,5 bis < 2,0	gut	normal	grün
3	≥ 2,0 bis < 2,5	gut	normal	grün
4	≥ 2,5 bis < 3,0	mittelmäßig	normal	grün
5	≥ 3,0 bis < 3,5	mittelmäßig	erhöht	grün
6	≥ 3,5 bis < 4,0	schlecht	erhöht	gelb
7	≥ 4,0 bis < 4,5	schlecht	stark erhöht	gelb
8	≥ 4,5	sehr schlecht	stark erhöht	rot

Abb. 2: Ableitung und Bedeutung der Zustandsklassen gemäß FGSV

Insgesamt teilen sich die Flächen nach Zustandsklassen in Zeuthen wie folgt auf:

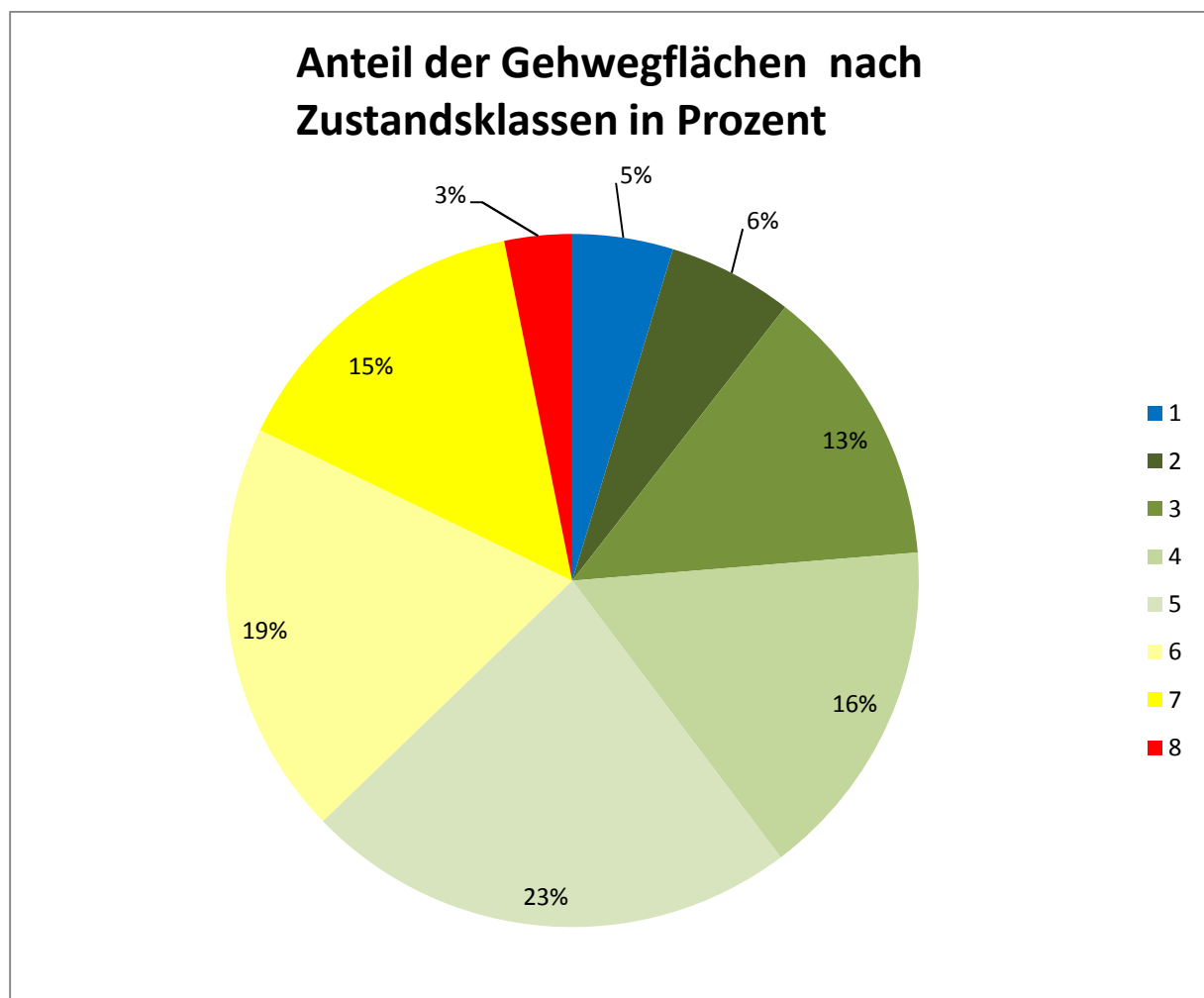


Abb. 3: Gehwege nach Flächenanteil der Zustandsklassen (Gesamtwert gemäß FGSV) – Stand 2015

In einem Säulendiagramm dargestellt ergibt sich folgendes Bild:

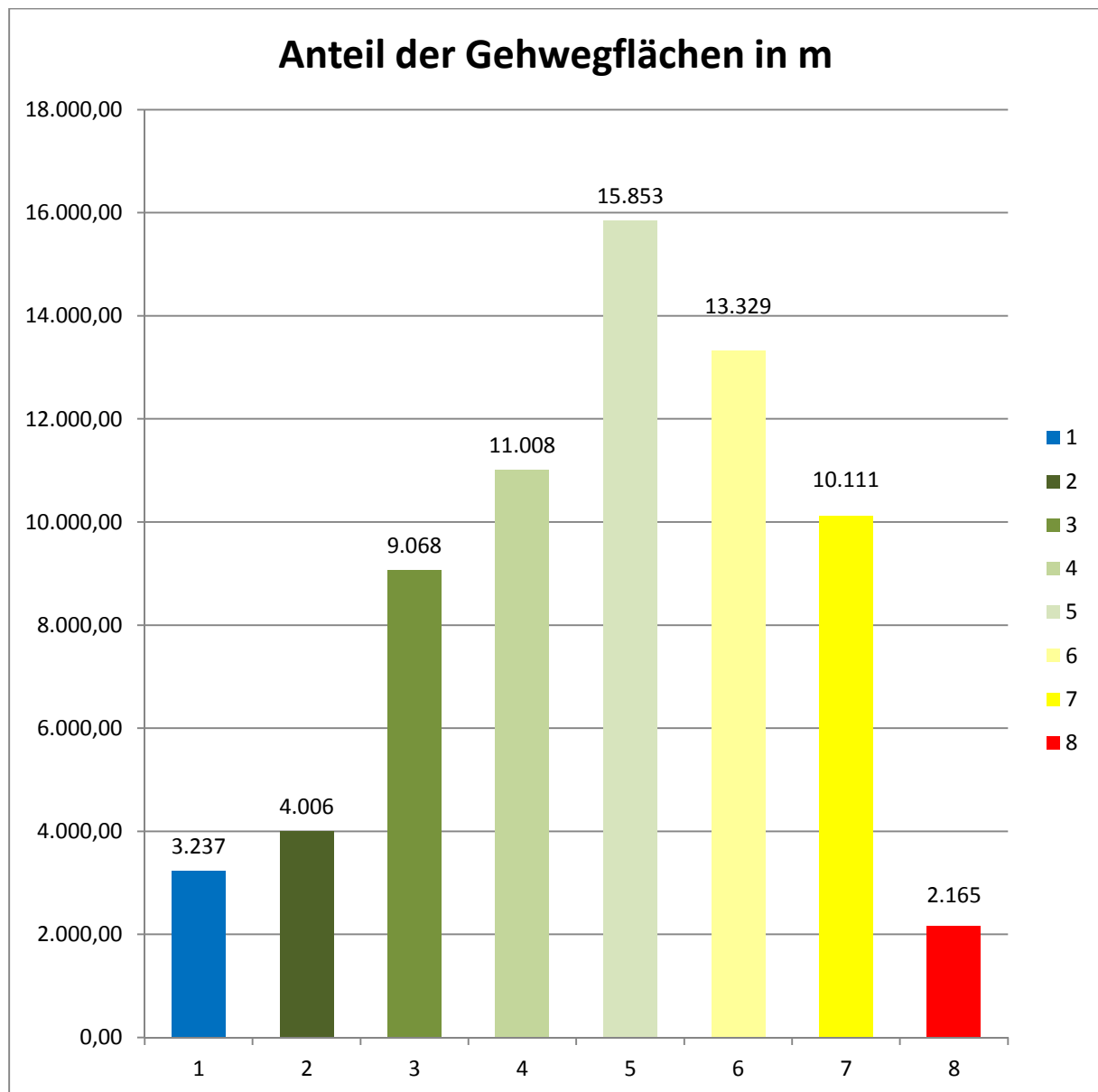


Abb. 4: Gehwege nach Flächenanteil der Zustandsklassen (Gesamtwert gemäß FGSV) – Stand 2015

Die Details und sonstigen Ergebnisse der Zustandserfassung aus dem Jahr 2015 sind in dem Gehwegerkhaltungskonzept vom 05.10.2015 enthalten und können dort nachgelesen werden. Deshalb wird auf eine Wiederholung dieser Inhalte im vorliegenden Zustandsbericht verzichtet.

2.2. Allgemeine Zustandsentwicklung bis 2017

In den Folgejahren sind keine flächendeckenden Zustandserfassungen, sondern lediglich Stichproben und Hochrechnungen durchgeführt worden. Nach den Berechnungen für das Jahr 2017 teilen sich die Flächen nach Zustandsklassen gegliedert für die Gehwegflächen in Zeuthen wie folgt auf:

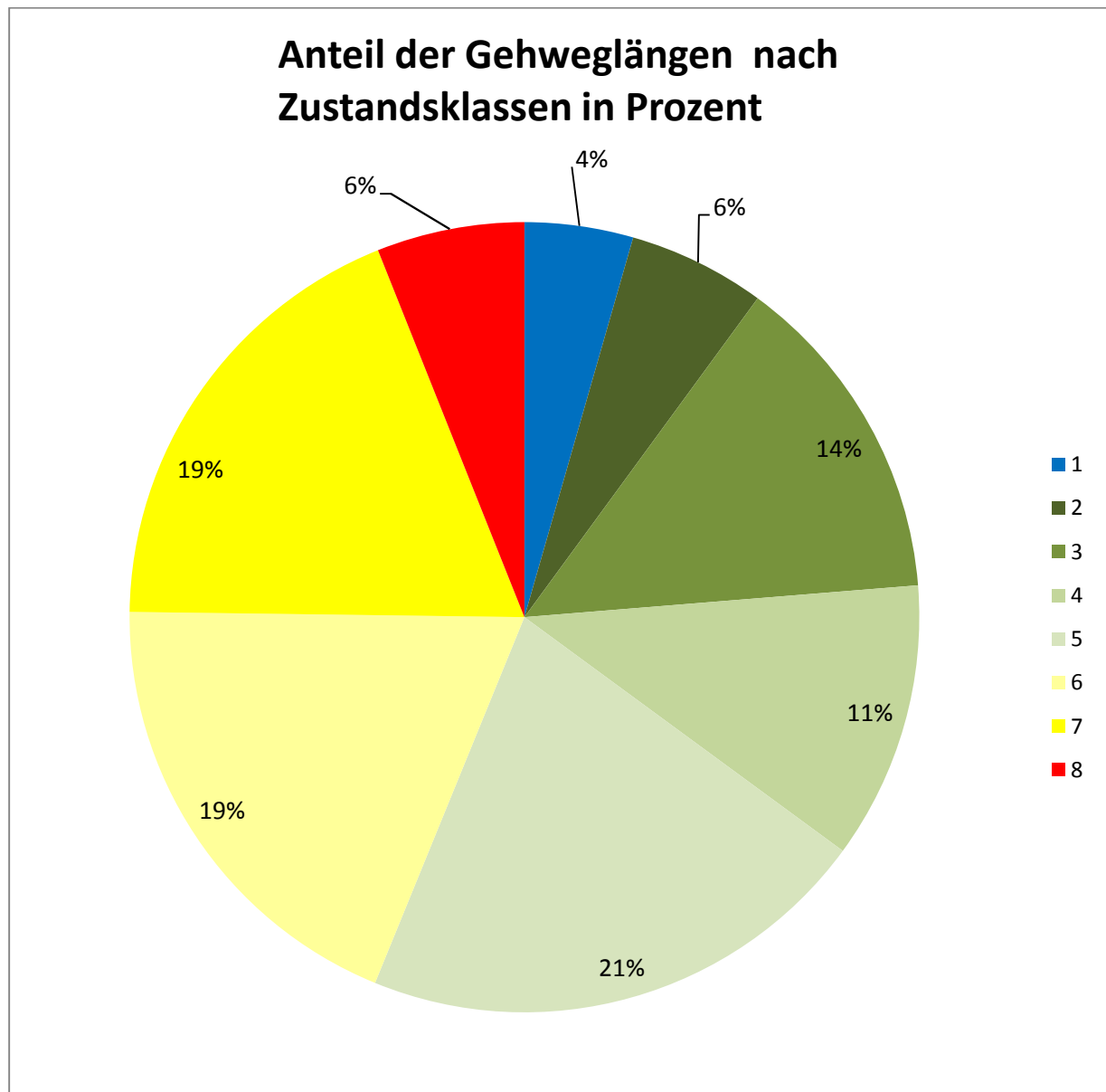


Abb. 5: Gehwege nach Flächenanteil der Zustandsklassen (Gesamtwert gemäß FGSV) – Stand 2017

In einem Säulendiagramm dargestellt ergibt sich folgendes Bild:

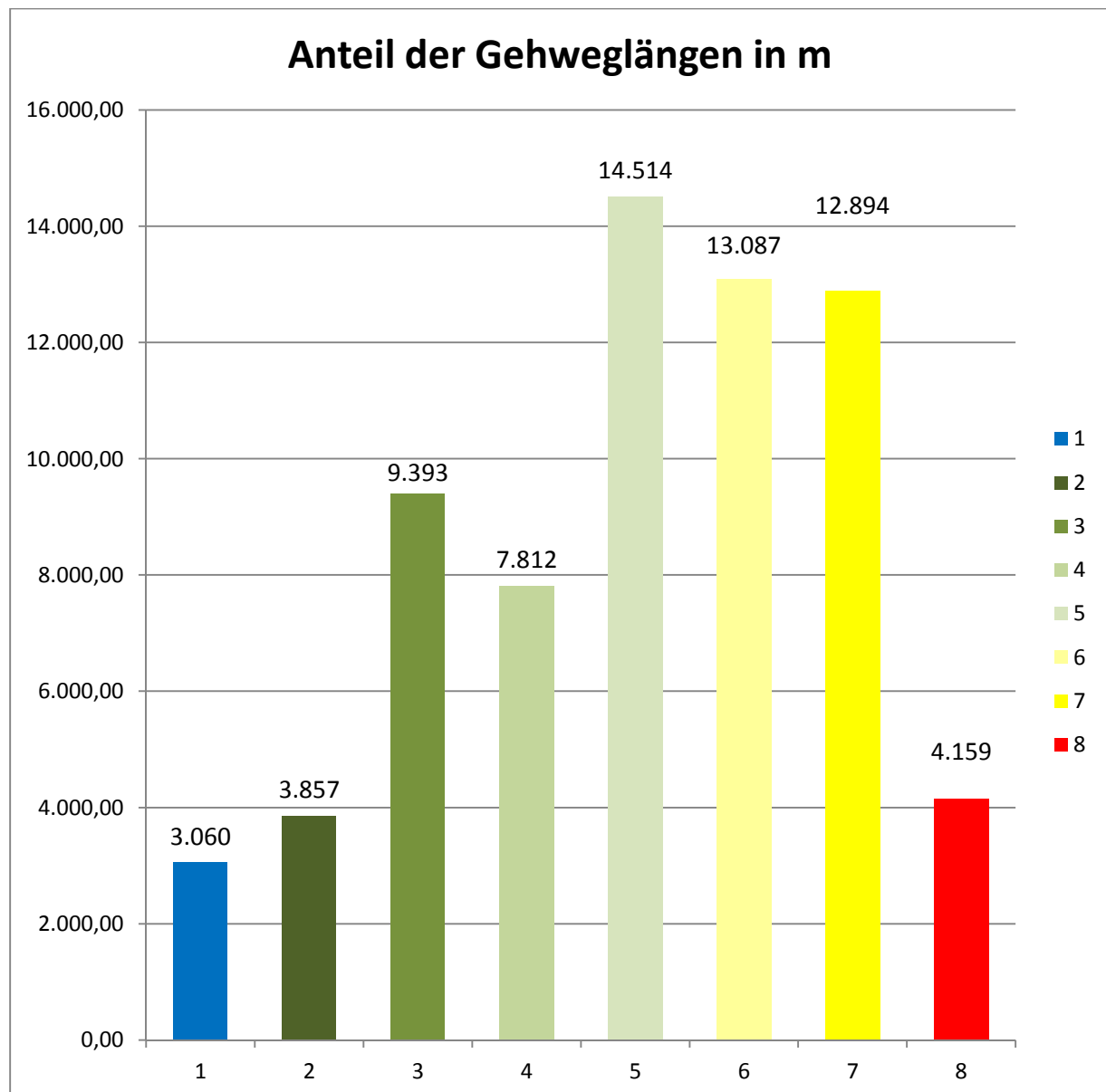


Abb. 6: Gehwege nach Flächenanteil der Zustandsklassen (Gesamtwert gemäß FGSV) – Stand 2017

Im Vergleich zum Jahr 2015 waren in den darauf folgenden Jahren keine gravierenden Verbesserungen zu erwarten. Da es keine baulichen Erneuerungen in der Substanz der Gehwege gegeben hatte, ergeben sich aus den Hochrechnungen für das Jahr 2017 lediglich Verschlechterungen für das vorhandene Gehwegnetz.

Die Straßenbaumaßnahmen im Südwesten der Gemeinde haben rein statistisch gesehen keine Verbesserungen für das Gehwegnetz gebracht, weil hier keine separaten Gehwege mehr angelegt wurden. Die Situation für die Fußgänger hat in diesem Bereich dennoch verbessert, weil die Fahrbahnen, die nun auch von den Fußgängern genutzt werden, einen sehr guten Zustand haben.

3. Gehwegzustand im Jahr 2019

3.1. Aktueller Gehwegbestand

Da sich der Gehwegbestand seit dem Jahr 2015 durch Baumaßnahmen und auch durch die praktische Nutzung verändert hat, wurde in diesem Jahr parallel zur Schadensaufnahme außerdem mit einer Bestandserfassung hinsichtlich der Gehwegnutzung weitergeführt. Dabei sind alle Straßen mit Mischverkehrsflächen aus dem Gehwegbestand herausgenommen worden. Seitenräume auf denen ausschließlich Gras wächst und auf denen keine Nutzung durch Fußgänger oder Radfahrer erkennbar ist, werden künftig nicht mehr als Gehwege angesehen. Es ist wenig sinnvoll, die Verkehrssicherheit solcher Flächen gewährleisten zu wollen, wenn sie offensichtlich nicht als Verkehrsfläche genutzt werden und den Verkehrsteilnehmern nicht als solche erkennbar sind. Die bisherigen Ergebnisse sind in der folgenden Grafik dargestellt:



Abb. 7: Gehwegbestand (Stand: Mai 2019)

3.2. Ergebnisse der regelmäßigen Gehwegkontrollen

In den Jahren zwischen 2015 und 2019 wurden regelmäßig Gehwegkontrollen durchgeführt. Bei den regelmäßigen Straßenkontrollen für die Gehwege wurden hauptsächlich Gefahrenpunkte durch Baumwurzeln und Stolperstellen an Zufahrten oder durch Versätze bei Platten bzw. Pflasterbelägen festgestellt.

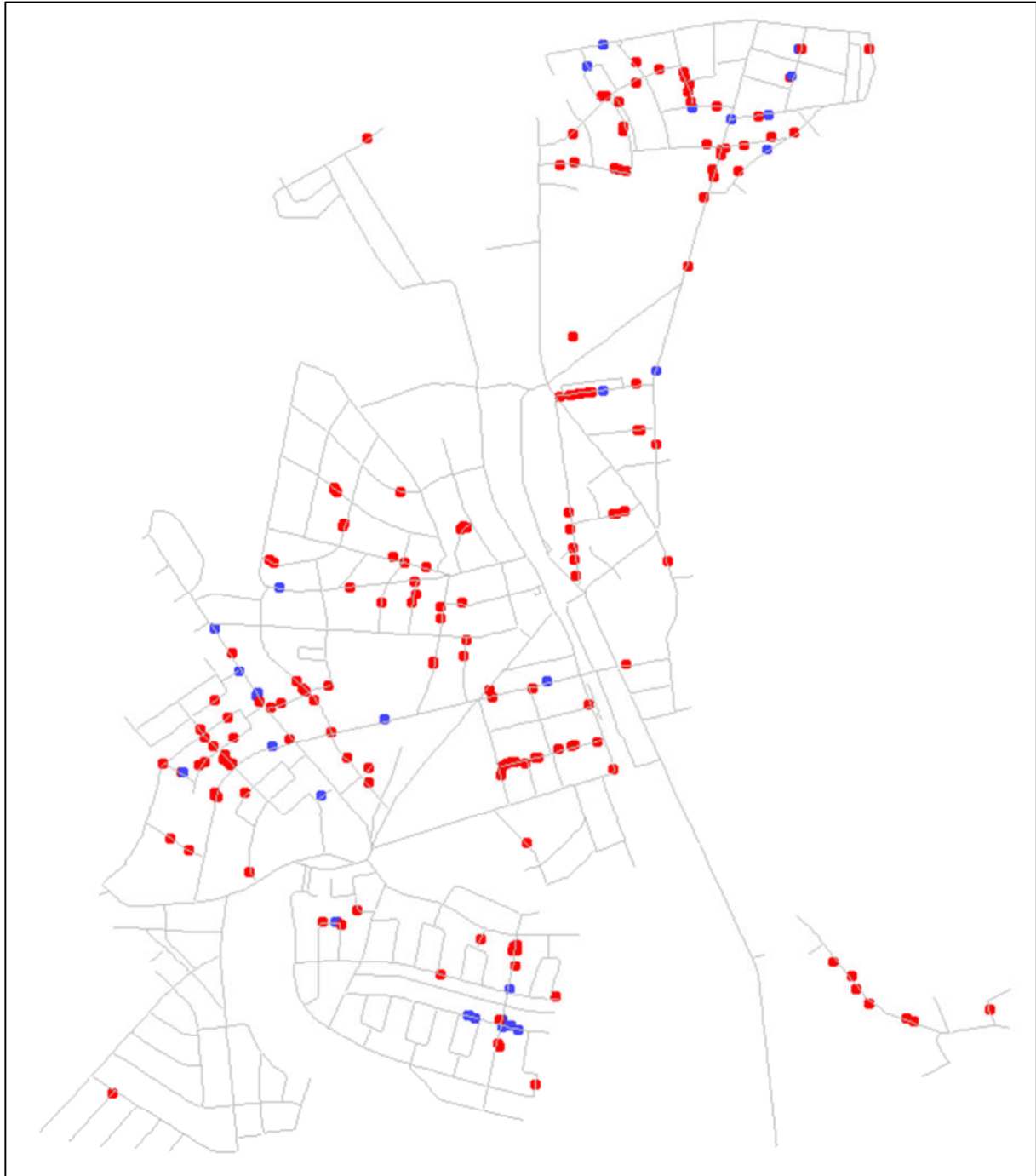


Abb. 8: Vorhandene punktuelle Gehwegschäden (Stand: Juli 2018) blau: behoben seit 2017; rot: vorhanden in 2018

Im Gegensatz zur Gehwegkontrolle im Jahr 2018 (s. Abb. 8) sind viele Schäden nicht mehr vorhanden. Dies verdeutlicht ein Vergleich dieser beiden Grafiken sehr gut. Der Stand von Mai 2019 (s. Abb. 9) weist wesentlich weniger vorhandene Schäden (rote Punkte) auf, als

noch im Jahr 2018. Dies liegt daran, dass von 163 Schadstellen (blaue Punkte) im Jahr 2018 133 behoben wurden. 26 neue Schäden sind im Jahr 2019 hinzugekommen. Eine genaue Übersicht zu den derzeit vorhandenen 56 Schadstellen ist der Einzelschadensliste zu entnehmen.

Das Ergebnis der diesjährigen Kontrolle ist in folgender Übersichtskarte zusammengefasst:

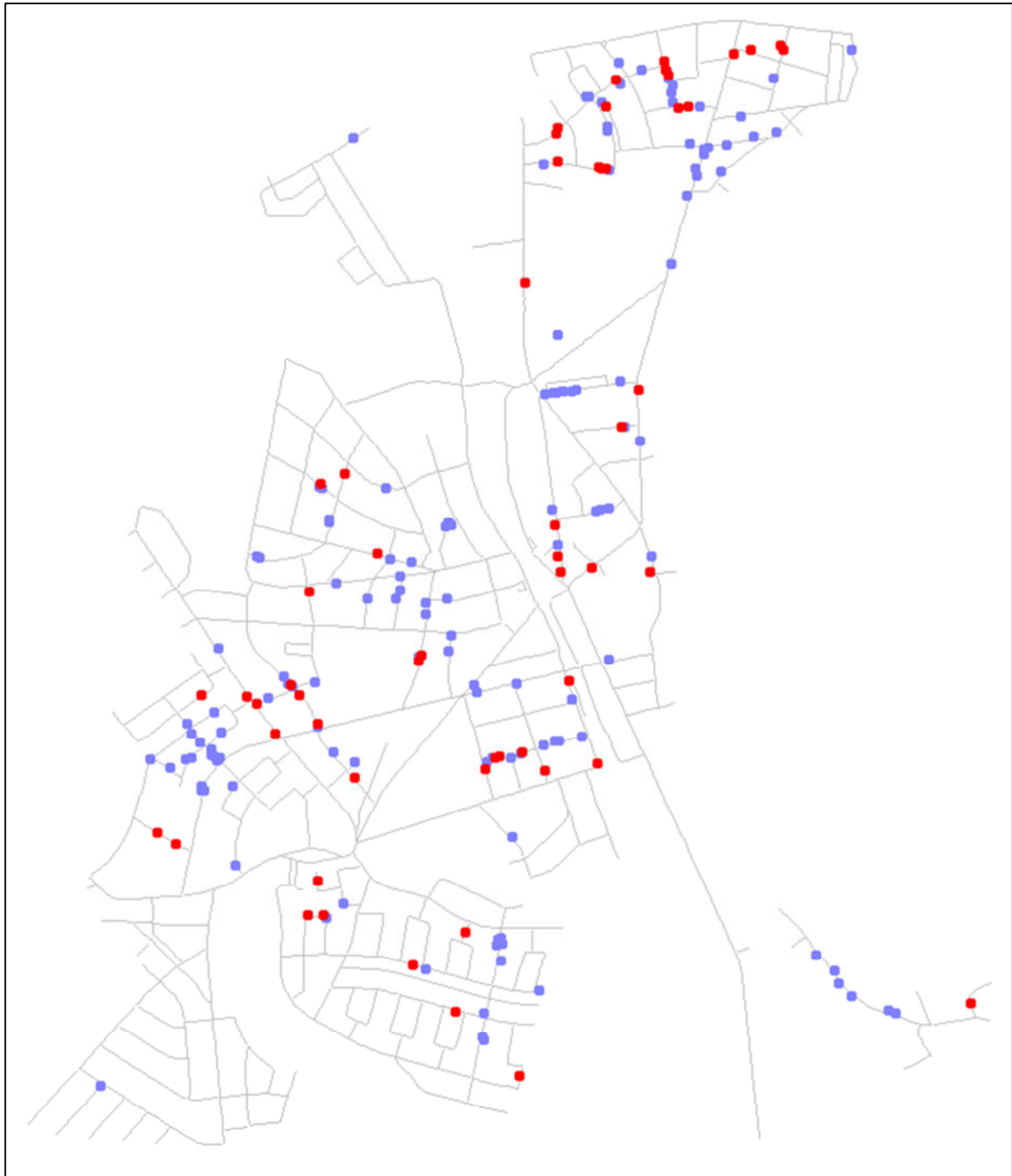


Abb. 9: Vorhandene punktuelle Gehwegschäden (Stand: Mai 2019) blau: behoben seit 2018; rot: vorhanden in 2019

4. Betrachtung der einzelnen Wohnbereiche

4.1. Miersdorfer Werder (östl. Seeseite)

In der Kurt-Hoffmann-Straße treten immer wieder einige Wurzelschäden auf, die durch Angleichen mit verdichtungsfähigem Material ohne Bindemittel behoben werden.

Vor dem Eckgrundstück Fährstraße/Kurt-Hoffmann-Straße wurde ein neuer, gepflasterter Gehweg angelegt. Der lange Zeit vorhandene Gehwegschaden entfällt damit an dieser Stelle.

4.2. Friedenstraße (Südseite)

Der Gehweg entlang der Friedenstraße ist in einem relativ guten Zustand, da er vor einigen Jahren erneuert wurde. Hier gibt es aber bereits erste Pflasterhebungen durch Wurzeln. Vereinzelt Pflastersteine sind bereits herausgenommen und die Stelle mit verdichtungsfähigem Material ohne Bindemittel angeglichen worden. Wegen des großen Baumbestandes und den bereits vorhandenen Unebenheiten ist eine jährliche Überprüfung anzuraten.



Abb. 10: Guter Gehwegzustand in der Friedenstraße

4.1. Bayrisches Viertel und Brandenburger Viertel

Rund um die Regensburger-, Bayreuther- und Bamberger Straße wurden bereits zahlreiche Wurzelschäden durch Angleichen mit verdichtungsfähigem Material ohne Bindemittel ausgebessert. Da aber Neuschäden hinzugekommen sind und der allgemeine Zustand der Gehwege in diesem Viertel sehr schlecht ist, wird eine jährliche Überprüfung empfohlen.

Auch im Bereich der Havelland-, Prignitz- und Spreewaldstraße sind wenige Schäden hinzugekommen. Viele bestehende Schäden wurden behoben, insbesondere entlang der Seestraße.



Abb. 11: Typische unbefestigte Gehwege im Brandenburger – und Bayerischen Viertel mit großem Baumbestand

4.2. Zentrum Zeuthen

Die Heinrich-Heine-Straße wurde von der Schillerstraße bis Seestraße komplett neu gebaut. Hier gibt es deshalb keine Gehwegschäden mehr.

Bei dem befestigten Gehweg entlang der Seestraße fehlen immer wieder punktuell einzelne Platten. Er weist auch starke Unebenheiten auf und ist im Allgemeinen in einem schlechten Zustand. Die Möglichkeit zur Nutzung als Gehweg ist grenzwertig, besonders im Hinblick auf mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer. Im südlichen Abschnitt besteht der Gehweg auf der Westseite teilweise lediglich aus Sand.



Abb. 12: Die Seestraße mit befestigten und unbefestigten Gehwegen

Die befestigten (nördl. Teil) und unbefestigten (südl. Teil) Gehwege entlang der Schillerstraße sind in einem relativ guten Zustand. In der Stichstraße zum kleinen Gewerbegebiet der Schillerstraße werden die Gehwege kaum genutzt. Dadurch hat sich im Laufe der Jahre sehr viel Fugengras entwickelt.

Im Straßenzug Lindenallee/Fontaneallee entlang der L 401 ist der Gehweg in einem sehr guten Zustand. Auf dem Geh- und Radweg können bei der Begegnung von Radfahrern und Fußgängern allerdings Konflikte entstehen, da der Weg mit circa 2,00 m Breite relativ schmal ist und man an manchen Stellen zusätzlich nicht beschnittenen Hecken ausweichen muss.

4.3. Zeuthener Winkel

Gehwege gibt es nur in der Max-Liebermann-Straße und Otto-Nagel-Allee, das Wohngebiet selbst hat keine Gehwege. Die Otto-Nagel-Allee wurde provisorisch bis zur Friesenstraße verlängert. Eine Freigabe zur Befahrung gibt es derzeit nur für Baustellenfahrzeuge. Einen Geh-/Radweg gibt es nur bis zur Hälfte der Strecke. Dieser wird in der zweiten Kurve (von Norden aus gesehen) auf die Fahrbahn geleitet. Hier wird dann der ab August 2019 herzustellende Geh- und Radweg an die Baustraße anbinden.

4.4. Siedlung Am Heideberg

Die Parkstraße weist nach wie vor keine zusätzlichen Schäden im Bereich der Gehwege auf. Die Gehwege in der Ebereschenallee und der Birkenallee sind abschnittsweise saniert worden, teils mit Platten und Pflaster oder auch mit verdichtungsfähigem Material ohne Bindemittel. An der Stedinger-, Oldenburger-, Wilhelmshavener- und Bremer Straße sind die Gehwege zum größten Teil profiliert und mit feinem Sand-Splitt-Gemisch befestigt worden. Dies ist eine gute Lösung für die Verkehrssicherheit auf Gehwegen mit ungebundener Befestigung.



Abb. 13: Bessere Nutzbarkeit der Gehwege durch Sand-Splitt-Gemisch in der Bremer Straße

Die Teichstraße, ein Teil der Potsdamer Straße, Kurze Straße und Waldstraße sind im Neubau. Hier sind neue Schäden in Zukunft zunächst nicht zu erwarten. In der Teltower Straße ist der Gehweg mit den alten Betonplatten in einem sehr schlechten Zustand.

In den Straßen Brandenburger-, Potsdamer-, Ringstraße sowie der Straße Am Heideberg und der Nordstraße sind beidseitig unbefestigte Gehwege sowie befestigte Zufahrten vorhanden. An den Übergängen zu den Zufahrten sind immer wieder große Versätze vorhanden, die Stolperkanten darstellen.

Im Allgemeinen sind in der Siedlung „Am Heideberg“ keine nennenswerten Schäden dazu gekommen, bzw. die vorhandenen Schäden wurden zum größten Teil behoben. Zusätzlich ist

in der Siedlung nicht immer eindeutig, ob die unbefestigten Gehwege auch als solche genutzt werden.

4.5. Am Miersdorfer See / Forstallee

Die Situation der Gehwege in den reinen Wohnstraßen (Lindenring, Kiefernring, Buchenring) ist oft nicht ganz eindeutig bezüglich ihrer Nutzung. Das Bild der Randstreifen zeichnet sich durch befestigte Zufahrten sowie durch unbefestigte Bereiche aus, die teilweise als Gehwege oder Parkstreifen genutzt werden. Durch die Nutzung als Parkstreifen führt das Überfahren der befestigten Zufahrten zu hohen Kanten in den Seitenräumen. Diese Straßenraumaufteilung ist sehr typisch in Zeuthen innerhalb Wohngebieten mit offener Bebauung.

In der Waldpromenade sind noch einige Gehwegschäden vorhanden. In einigen Abschnitten besteht der Gehweg nur aus Sand und ist deshalb schwierig zu begehen. Hier sollten die Kanten der befestigten Zufahrten beobachtet werden.

In der Forstallee und der Mittelpromenade sind die Schäden behoben worden.

Die Gehwege in der Weichselstraße sind zum größten Teil in einem schlechten Zustand (s. Abb. 14).



Abb. 14: Sehr schlechter Gehwegzustand in der Weichselstraße

4.6. Bahnhofsumfeld

Die Gehwege in der Miersdorfer Chaussee sind weiterhin in einem guten Zustand, sollten aber regelmäßig überprüft werden, da die Gehwege stark frequentiert sind.

In der Oldenburger Straße weisen die Gehwegplatten wegen des Baumbestandes kleine Hebungen auf.

Der einseitige Gehweg in der Friesenstraße ist in einem sehr guten Zustand ohne Mängel.

Die Gehwege im Forstweg sind offensichtlich ausgebessert, profiliert und mit einem Sand-Splitt-Gemisch befestigt worden. Der schon oft ausgebesserte, asphaltierte Gehweg in der Bahnstraße ist in einem schlechten Zustand und befindet sich noch gerade so im Grenzbereich einer möglichen Nutzung.



Abb. 15: Sehr schlechter Gehwegzustand in der Bahnstraße

Die Gehwege der Spreestraße sind alle unbefestigt und manchmal ist es nicht eindeutig, ob sie als Gehwege genutzt werden. Es sind viele Bäume vorhanden und die Oberflächen sind teilweise sehr sandig und schwierig zu begehen. Dort sind auch weiterhin Gehwegschäden vorhanden.

4.7. Flussviertel

In der Oderstraße ist der östliche Gehweg nur zur Hälfte vorhanden. Der Gehweg in der Elbestraße ist mit großen, schadhaften Betonplatten befestigt. Diese Schäden lassen sich nur sehr aufwändig beheben.

Die Gehwege der Donaustraße sind abwechselnd unbefestigt oder mit Plattenbelag versehen. Die Gehwege östlich des Gleisbereichs in der Ahornallee, Kastanienallee, Platanenallee sowie in der Dorfauwe weisen keine nennenswerten Mängel auf. Der Gehweg in der Goethestraße zwischen Alter Poststraße und Schillerstraße ist aber in keinem guten Zustand und sollte jährlich überprüft werden, da dieser verstärkt genutzt wird.



Abb. 16: Schwierige Gehwegssituation in der Spreestraße

4.8. Zentrum – Miersdorf

Die Gehwege entlang der Dorfstraße sind neuwertig und im Allgemeinen ohne Beanstandung. In angrenzenden Bereichen zu unbefestigten Trenn-/Schutzstreifen (von dem Anger bis Edeka und im Bereich des Freibades) verschieben sich die Fugen seitlich nach außen. Vereinzelt verkanten sich einzelne Pflastersteine oder heben/senken sich, so dass spürbare Unebenheiten entstehen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, sollte jedoch im Auge behalten und rechtzeitig repariert werden. Der südliche Gehweg im Bereich zwischen Freibad und Ortsende wird wenig genutzt und weist teilweise Fugenbewuchs auf.

Der relativ neue einseitige Gehweg entlang der Miersdorfer Chaussee zwischen Bahnhofsviertel und Dorfstraße weist schon kleine Mängel auf, wie leicht herausstehende Steine und Wölbungen. Diese stellen für die Nutzung und Sicherheit noch keine Einschränkungen dar, sollten aber gut beobachtet werden, da dieser Abschnitt insbesondere von Fahrradfahrern gut frequentiert wird.

4.9. Siedlung Am Falkenhorst

Da nun auch entlang der Westpromenade die Fahrbahn erneuert wurde, sind lediglich in den Stichstraßen (Ende der Straße am Hochwald, Rosengang, Narzissenallee, Jasminenweg und am Fliederbusch) Gehwege vorhanden. Der schlechte Zustand der Gehwege erfordert jedoch eine regelmäßige Überprüfung. In allen anderen Straßen der Siedlung Am Falkenhorst sind Mischverkehrsflächen vorhanden, für die keine separate Gehwegkontrolle durchgeführt werden muss.



Abb. 17: Die noch nicht neu gebauten Stichstraßen in der Siedlung „Am Falkenhorst“, hier Rosengang

4.10. Hochland-Siedlung

An den Straßen Am Pulverberg, Groß Zeuthener Allee, An der Kurpromenade, An der Korsopromenade, den Ringstraßen (z.B. Eschenring, Birkenring, Rotdornring) gibt es größtenteils unbefestigte Gehwege. In der Großen Zeuthener Allee wurden die meisten

bestehenden Schäden behoben. Die Ringstraßen sind Mischverkehrsflächen, in denen kein Gehweg existiert.

Die Straße der Freiheit ist neuwertig, der Gehweg in einem einwandfreien Zustand. Pflasterhebungen sind nirgends zu erkennen und da an dieser Straße lediglich kleinere Bäume stehen, sind hier vorläufig keine Schäden zu erwarten. Auch im südlichen Teil der Siedlung ist die Straße Am Kurpark und teilweise Am Pulverberg erneuert worden. Im Allgemeinen sind in der Hochland-Siedlung vereinzelt noch Schäden vorhanden, die zu beheben sind.



Abb. 18: Nicht eindeutige Gehwegssituation mit schlechter Nutzbarkeit, hier „An der Korsopromenade“

4.11. Weitere Feststellungen zu den Gehwegflächen

Einige Flächen, die derzeit noch als unbefestigte Gehwege betrachtet werden, sollten als solche nicht mehr geführt werden. Da aufgrund der Beschaffenheit und des Bewuchses davon auszugehen ist, dass auf diesen Flächen nicht gegangen wird (z.B. Augsburger Straße, Straße am Höllengrund), ist hier eine Kontrolle in Bezug auf die Verkehrssicherheit entbehrlich.

Es gibt in Zeuthen auch befestigte Gehwege, wie z.B. in der Otto-Nagel-Allee oder der Straße Am Feld, die so wenig begangen werden, dass hier die Pflanzenwelt bereits den größten Teil wieder überwuchert hat. Auch bei diesen Flächen ist zu überdenken, wie künftig mit der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht solcher Gehwege umgegangen werden sollte.

5. Zusammenfassung

5.1. Gehwegzustand

Es ist mit der Untersuchung aus dem Jahr 2015 nachgewiesen worden, dass sich die Qualität der Gehwege in einem insgesamt relativ schlechten Zustand befindet. Diese Situation hat sich seit dem deutlich verbessert. Es wurde vor drei Jahren damit begonnen, Sanierungsmaßnahmen großflächiger zu beauftragen und mit dem Straßenausbau weitere Mischverkehrsflächen anzulegen. Es gibt jedoch weiterhin ältere befestigte Gehwege, die häufig in einem schlechten Zustand sind (Materialermüdung, Platten- oder Pflasterhebung durch Baumwurzeln). Hinzu kommen einzelne Gefahrenstellen, die teilweise ebenfalls durch die ungünstigen Befestigungsverhältnisse gefördert werden. Es konnte 2019 beobachtet werden, dass die Reparatur von Einzelschäden schneller erfolgt, als in den Vorjahren.

Der Großteil der Gehwege in Zeuthen ist weiterhin unbefestigt. Vielfach werden Gehwege von Fußgängern nicht benutzt, teilweise nicht einmal als solche erkannt.



Abb. 19: Unbefestigter Gehweg im Seitenraum einer Straße mit einer Fahrbahn aus Naturstein-Großpflaster

Verbesserungen für Fußgänger werden derzeit hauptsächlich dadurch erreicht, dass in den Sanierungsgebieten Mischverkehrsflächen gebaut werden, bei denen aus wirtschaftlichen Gründen auf die Anlage von Gehwegen verzichtet wird. Hier sind die gerade im Neubau befindlichen Straßen wie Waldstraße, Kurze Straße, ein Teil der Potsdamer Straße und die

Teichstraße zu nennen. Da es sich ausschließlich um Anliegerstraßen mit geringem Kfz-Aufkommen handelt und auch der Fußgängerverkehr nicht stark ist, sind hier die Belange der Verkehrssicherheit ausreichend berücksichtigt. Eine Ausnahme ist die Heinrich-Heine-Straße, in der auch neue Gehwege gebaut wurden.



Abb. 20: Neubau einer Mischverkehrsfläche in der Kurzen Straße

Ohne weitere Investitionen in das bestehende Gehwegnetz ist keine Verbesserung zu erreichen, denn der Unterhaltungsbedarf ist trotz umfangreicher Straßenbaumaßnahmen groß. Dieser Investitionsbedarf wird auch in Zukunft nicht abnehmen, da die Ansprüche an die Qualität der baulichen Substanz der Gehwege hoch sind. Der Anteil an unbefestigten Gehwegen im Gemeindegebiet sollte daher weiterhin abnehmen.

Da die Herausforderungen wegen des hohen Baumbestandes und der teilweise begrenzten Flächenverfügbarkeit in den Seitenräumen zwischen Bäumen und Grundstücksgrenzen sehr groß sind, ist eine Verbesserung der derzeitigen Situation, insbesondere die Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit nur mit durchdachten Lösungen zu erreichen.

Die Herstellung von Mischverkehrsflächen ist dabei sicherlich eine gute Vorgehensweise, lässt sich aber aus Gründen der Verkehrssicherheit lediglich in reinen Anliegerstraßen umsetzen.

Wo tatsächlich Nebenanlagen erforderlich sind, ist diese Lösung nicht möglich. Hier sollte über Befestigungsarten in den Nebenräumen nachgedacht werden, die sowohl den

Witterungseinflüssen gewachsen, als auch den Wurzeln der Bäume ausreichend Raum lassen und möglichst wasserdurchlässig sind. Für die Unterhaltung der Gehwege ist wichtig, dass die Oberfläche abriebfest gegen Fegen und Kratzen bei der Laub- und Schneebeseitigung ist. Wenn Wurzelhebungen auftreten, sollte das Material flexibel reagieren und leicht zu reparieren sein. Eine ausreichende Griffigkeit und Ebenheit (bei Trockenheit und Nässe) ist selbstverständlich wichtig für eine verkehrssichere Gehwegbefestigung. Eine lange Lebensdauer ist bedeutend für die Wirtschaftlichkeit einer solchen Verkehrsanlage. Vielleicht können hier auch neuartige Baumaterialien, wie z.B. polyurethanegebundene Befestigungsvarianten, eingesetzt werden.

5.2. Schadensbilder und -ursachen

Wenn die Ursachen für die schlechten Zustände vieler Gehwege betrachtet werden, so kann festgestellt werden, dass der alte Baumbestand, der für das Ortsbild sehr prägend ist, in den Gehwegbereichen immer wieder Maßnahmen zum baulichen Erhalt erfordert. Die Wurzeln der Bäume, häufig Flachwurzler, drücken die Gehwegbefestigungen hoch oder führen bei unbefestigten Wegen zu entsprechenden Unebenheiten, die das Nutzen der Wege für Fußgänger und Radfahrer erschweren.



Abb. 21: Beispielhafte Abbildung von Gehwegschäden durch Baumwurzeln

Eine häufig angewandte Sanierungsform im Rahmen der Verkehrssicherung ist hier das Herausnehmen der Gehwegplatten oder Pflastersteine und ein Verfüllen mit verdichtungsfähigem Material ohne Bindemittel (Sandgeschlämmte Decke).

Vollkommen unbefestigte Nebenanlagen sind an trockenen Tagen zudem sehr sandig und staubig, an regnerischen Tagen matschig und schlecht begehbar.



Abb. 22: Unbefestigte Gehwege mit altem Baumbestand

Bei stark genutzten Gehwegen ist dies eher unproblematisch (z.B. in der Seestraße). Bei weniger frequentierten Wegen können jedoch starke Unebenheiten auftreten, was gerade in den Anliegerstraßen zu einer schlechten Nutzungsqualität der Nebenanlagen führt. Manche Unebenheiten können sich dann sehr schnell zu Gefahrenstellen für Fußgänger und Radfahrer entwickeln. Eine barrierefreie Nutzung der Nebenanlage ist hier nicht möglich.



Abb. 23: Unbefestigte Seitenräume von Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen genutzt

Neben der allgemeinen Zustandssituation im Bereich der Gehwege gibt es immer wieder auch Einzelschäden, die nicht unmittelbar mit dem baulichen Zustand des jeweiligen Gehweges zu tun haben müssen.

Viele Platten- oder Pflasterhebungen entstehen durch Baumwurzeln. Dies betrifft auch Gehwege, die erst vor wenigen Jahren neu befestigt wurden.



Abb. 24: Plattenhebungen durch Baumwurzeln

Bei unbefestigten Gehwegen treten ebenfalls einzelne Unebenheiten durch Wurzeln auf, die an der Oberfläche austreten.



Abb. 25: Behinderungen auf unbefestigten Gehwegen durch Baumwurzeln

Bei unbefestigten Gehwegen gibt es immer wieder Gefahrenstellen an den Grundstückszufahrten, wenn diese befestigt sind und durch unterschiedliche Einflüsse aus den umliegenden Flächen deutlich um mehrere Zentimeter herausragen. Die dadurch entstehenden Höhenversätze stellen Stolperstellen für Fußgänger dar und behindern insbesondere die barrierefreie Nutzung der Gehwege deutlich.

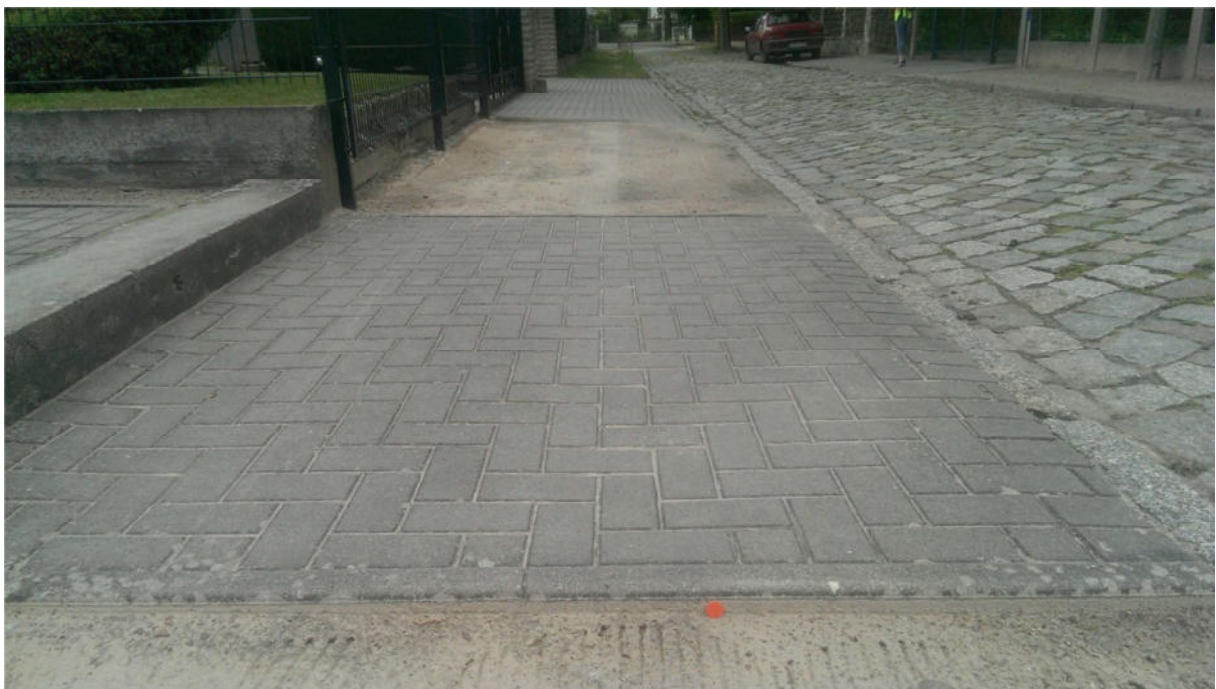


Abb. 26: Höhenversätze an Übergängen zu Grundstückszufahrten

Dies ist dann besonders problematisch, wenn ein Ausweichen auf die Fahrbahn nicht möglich ist, weil die Fahrbahnoberfläche mit Naturstein-Großpflaster befestigt wurde. Auch ist keine Barrierefreiheit gegeben.



Abb. 27: Freigelegter Wasserschieber im Gehwegsbereich

Diese Situationen sind grundsätzlich auch bei Einbauten, wie Wasserschiebern, Unterflurhydranten und ähnlichen Einbauten im Bereich der Gehwege festzustellen.

Bei unbefestigten Wegen scheint eine häufige Ursache für die Freilegung der Zufahrten und Einbauten darin zu liegen, dass das Fegen mit harten Bürsten oder Rechen bei Laub und Schneeanfall ebenfalls die Oberflächen abträgt. Das fördert auch die Freilegung von Wurzeln. Die Höhenversätze und das Entstehen von Stolperstellen werden damit unterstützt. Insofern tragen die Anlieger mit dazu bei, dass diese Gefahrenstellen auf unbefestigten Gehwegen entstehen und sich verschärfen.



Abb. 28: Abrieb im Gehwegsbereich bei ausgebessertem Pflaster mit Befestigungsmaterial ohne Bindemittel

Wenn bei Ausbesserungsarbeiten statt Gehwegplatten oder Pflaster zum Verfüllen ein verdichtungsfähiges Material ohne Bindemittel eingebracht wird, um die Wurzeln zu schützen und den Gehweg nicht wesentlich erhöhen zu müssen, hat man an diesen Stellen nach kurzer Zeit ebenfalls das oben beschriebene Problem. Auch hier entsteht Abrieb durch das Begehen, wetterbedingter Abtrag (Wind, Regen) oder die Oberfläche wird durch Fegen bzw. Rechen kontinuierlich abgetragen. Dadurch bilden sich neue Höhenversätze an den Kanten zur Gehwegbefestigung oder Einbauten.

5.3. Gehwegsanierung ohne investive Finanzmittel

Die derzeitige Lösung der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Instandhaltung und Sanierung von Gehwegen besteht darin, kleinere Platten- oder Pflasterschäden durch den Austausch einzelner Platten zu beheben.

Wo dies nicht möglich ist, da Wurzeln sonst beschädigt würden, wird verdichtungsfähiges Material ohne Bindemittel eingebracht. Oft muss dabei der Gehweg etwas erhöht werden. Dadurch entstehen in Längsrichtung wellenförmige Oberflächen. Für die Entwässerung hat dies den Nachteil, dass sich durch Regenwasser in den neu entstandenen Tiefpunkten leicht Pfützen bilden und das Oberflächenwasser nun auf private Grundstücke fließen kann. Es werden dadurch also wieder andere Nachteile erzeugt und in Kauf genommen.



Abb. 29: Gehwegehöhungen bei Ausbesserungen mit Befestigungsmaterial ohne Bindemitte

Bei größeren Flächen, die altersbedingt eigentlich vollständig erneuert werden müssten, weil weder der Unterbau noch die Befestigungen intakt sind (z.B. Sandbettung auf gewachsenem Boden als Unterbau, Befestigung aus gebrochenen und verwitterten Betonplatten), wird eine Erneuerung lediglich in kleinen Abschnitten (15–30 m) durchgeführt.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Birkenallee:



Abb. 30: Alte Gehwegbefestigung (links) und neue Gehwegbefestigung nach abschnittweiser Erneuerung (rechts)

Diese Sanierungsform mit den kurzen Erneuerungsabschnitten wird von der Gemeindeverwaltung deshalb gewählt, damit relativ große Flächen der Gehwege erneuert werden können. Die Gemeindeverwaltung wird diese Art der Gehwegsanierung überall dort anwenden, wo ansonsten viele einzelne Platten oder Pflastersteine ausgetauscht werden müssten.



Abb. 31: Profilierung und Befestigung der Gehwege durch ein Sand-Splitt-Gemisch in der Moselstraße

Eine weitere Sanierungsform ist die Profilierung und Befestigung der bislang unbefestigten Gehwege durch ein Sand-Splitt-Gemisch. Dadurch wird eine gute Nutzbarkeit der Gehwege erreicht.

6. Ausblick

Die besondere Siedlungsstruktur in der Gemeinde Zeuthen, die Lebensweise und Gewohnheiten der Bewohner und die historischen baulichen Gegebenheiten stellen eine besondere Herausforderung an die modernen Anforderungen von Verkehrssicherheit und Komfort bei der Nutzung des Straßenraumes dar.

Die Vorstellungen an eine bedarfsgerechte, unter betrieblichen Gesichtspunkten zweckmäßige, gleichzeitig ansprechend gestaltete und wirtschaftlich realistisch zu erhaltende Straßeninfrastruktur sind sehr unterschiedlich. Insbesondere der Baumbestand führt immer wieder zu kontroversen Standpunkten und Diskussionen.

Es sollte sehr bald eine Grundlage geschaffen werden, auf der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Situation der Fußgänger und auch der Radfahrer verbessert werden kann. Das in Bearbeitung befindliche Gehwegeausbaukonzept bietet dafür sicherlich weitere wichtige Richtungsweisungen.

Wie genau eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Belange im Fußgänger- und Radverkehr zu erfolgen hat, ist von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu entscheiden und auf eine finanziell und personell ausreichend tragfähige Basis zu stellen.

Eine positive Entwicklung bezüglich Verbesserung des Gehwegzustandes ist deutlich erkennbar. Insbesondere Neubaumaßnahmen ganzer Straßen, aber auch in Teilabschnitten, die Profilierung und Befestigung von bislang unbefestigten Gehwegen durch ein Sand-Splitt-Gemisch sowie die konsequente Behebung der vorhandenen Einzelschäden, tragen dazu bei.

Der Rückblick auf die Ergebnisse der Anstrengungen der letzten Jahre lässt jedenfalls zuversichtlich nach vorn sehen: Es wurde in kurzer Zeit Vieles verbessert.

Da die letzte flächendeckende Zustandserfassung für die Gehwege im Jahr 2015 durchgeführt wurde und eine solche Kampagne in einem Zyklus von fünf Jahren wiederholt werden sollte, ist für das Jahr 2020 eine erneute Zustandserfassung der Gehwege zu empfehlen. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber entschieden werden, wie die digitale Weiterverarbeitung der erhobenen Daten verbessert werden kann.

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Hamann

Neuenhagen, 26.07.2019